

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Bernhard Herrmann

Datum 11.04.2016
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-131/2016
Ihr Schreiben vom 22.03.2016
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-131/2016 - Ampeln und Ampelregelungen zum Fußwegverkehr

Sehr geehrter Herr Herrmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Wie lang ist die längste Wartezeit für Fußgängerinnen und Fußgänger an der neuen Ampel auf der Leipziger Straße, Kreuzung Matthesstraße?

Im ungünstigsten Fall (z. B. Bevorrechtigung Buslinie 21) kann die Wartezeit 70 s betragen.

2. Weshalb wurde an dieser Kreuzung eine Ampel ohne festen Umlauf ("Bedarfsampel") für Fußgängerinnen und Fußgänger gewählt?

Auf der Leipziger Straße existiert ein sehr hohes Verkehrsaufkommen. Außerdem befindet sich die neue Ampel sehr nah an der Kreuzung Leipziger Straße/Hartmannstraße/Reichsstraße. Ein Rückstau in den Kreuzungsbereich muss vermieden werden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, den starken Verkehr auf der Leipziger Straße nur anzuhalten, wenn es notwendig ist. Dabei erfolgt die Schaltung der neuen Ampel an der Matthesstraße koordiniert mit der Ampel an der Leipziger Straße/Hartmannstraße.

3. Wie viele Bedarfsampeln (ohne festen Umlauf für Fußgängerinnen und Fußgänger) existieren im Stadtgebiet von Chemnitz?

Gegenwärtig gibt es in Chemnitz 43 reine Fußgänger-Ampeln (Bedarfsampeln).

4. Wo sollen in 2016 Ampelanlagen auf- bzw. abgebaut werden?

In 2016 liegt der Schwerpunkt in der Sanierung der vorhandenen Ampelanlagen. Nur an der Oberfrohaer Straße soll im Zuge des Anschlusses der verlängerten Kalkstraße eine neue Ampelanlage in Betrieb genommen werden. Ein Abbau von Ampelanlagen ist nicht vorgesehen.

5. Wird die Stadtverwaltung zukünftig auf Bedarfsampeln für Fußgängerinnen und Fußgänger verzichten, um das Zufußgehen zu fördern?

Die 43 Fußgänger-Ampeln wurden ausschließlich errichtet, um den Fußgängerinnen und Fußgängern ein sicheres Queren der betreffenden Straße zu ermöglichen. Um die Wartezeiten für die Fußgängerinnen und Fußgänger zu minimieren, werden diese Ampeln, bis auf wenige Ausnahmen, nicht in „Grüne Wellen“ eingebunden. Andererseits soll der fließende Verkehr nicht ohne Grund an diesen Ampeln anhalten müssen. Daher werden reine Fußgänger-Ampeln auch künftig Bedarfsampeln sein.

Anders verhält es sich an signalisierten Einmündungen und Kreuzungen. Werden hier die Ampelsteuerungen überarbeitet, wird immer geprüft, ob eventuell vorhandene Bedarfsschaltungen für Fußgängerinnen und Fußgänger noch notwendig sind. Bei den Maßnahmen an diesen Ampeln sind so in den letzten Jahren bereits zahlreiche Anforderungstaster für Fußgängerinnen und Fußgänger weggefallen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister